

# Danziger Zeitung.

No 8380.

Die "Danziger Zeitung" erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 1 R. 15 S. Auswärts 1 R. 20 S. — Inserate, pro Petit-Seite 2 S., nehmen an; in Berlin: H. Albrecht, A. Retemeyer und Rud. Moos; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hassenstein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube u. die Jäger'sche Buchhandl.; in Hannover: Carl Schüßler; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buch.

1874.



## Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Haag, 22. Febr. Eine offizielle Despatch aus Atchin vom 15. c. wurde ein Angriff auf die Forts von Petropawowa gemacht und dieselben genommen. Der Erfolg kann als vollkommen bezeichnet werden, obwohl der Widerstand seitens der Eingeborenen ein heftiger war. Die Holländer verloren hierbei 6 Tote und 56 Verwundete, unter letzteren 7 Offiziere; die Verluste des Feindes sind beträchtlicher und werden auf 200 Tote geschätzt.

Die zweite Kammer hat heute den am Mittwoch eingekommenen Antrag des Deputirten Grattana, eine Adresse an den König zu erlassen und in derselben der Armee und der Marine sowie dem Oberbefehlshaber der Expedition nach Atchin für ihr Verhalten während des Feldzuges den Dank der Nation auszusprechen, mit Einstimmigkeit angenommen.

Paris, 23. Febr. Nach als zuverlässig zu betrachtenden Nachrichten aus Bahonne ist Portugale von den Carlisten wieder geräumt worden.

Madrid, 23. Febr. Die Regierung veröffentlicht eine Verfassung, durch welche eine Progressiv-Stempelsteuer auf Eisenbahn-Obligationen eingeführt wird. — Nach einem vom General Morenos aus Castro d'Urdiales eingegangenen Telegramm wird derselbe dort verweilen, bis die noch immer ungünstige Witterung ihm erlaubt wird, seine Operationen fortzusetzen.

## Danzig, den 24. Februar.

Der Kaiser ist, wie schon der Besuch des Opernballs zeigte, gänzlich hergestellt und kommt jetzt öfter wieder in seine Opernloge. Ganz absichtlich hat der Herrscher diejenige Festlichkeit zu seinem Wiedererscheinen in der Gesellschaft gewählt, auf welcher er alle Kreise derselben, in gewissem Sinne das Volk, um sich sah. Die Ballfeste der österreichischen und französischen Botschaft, auf denen nur die exklusiv vornehme Welt Zutritt hatte, mussten deshalb noch auf seine Anwesenheit verzichten.

Jetzt weilt das kronprinzliche Paar von Dänemark in Berlin. Die gegenseitigen Versuche, einen freundschaftlichen Vertrag zwischen den Herrschersfamilien beider Länder zu festigen, wurden noch im Sommer, während der Begegnungen in Wien und in Moskau, als Vorbereitungen zu einem Arrangement über den Art. V. des Prager Friedens angesehen und beurtheilt. Jetzt deutet man nicht mehr an derartige geschäftliche Motive, überzeugt sich, daß die neugefesteigte Freundschaft auch für Dänemark von Bedeutung sei, ohne daß es sich um die Herausgabe einiger dänisch-redenden Dörfer handelt.

Wie heute die "Kölner Zeitg." wissen will, ist nicht die geringste Ausicht dazu vorhanden, daß die National-Liberalen den Art. I des Militärgegeses und damit die Fixierung der Präsenz auf 401,659 Mann unverändert annehmen werden. „Es wird nicht verkant, sagt das rheinische Blatt, daß die Reichsregierung berechtigt ist, in ihrer schwierigen Stellung auf ein Entgegenkommen aller Reichstreuen in der Reichsvorstellung zu rechnen. Aber umgekehrt können auch mit gleichem Rechte die Mitglieder des Reichstages erwarten, daß ihnen ihre gern gebotene Unterstützung der Reichsregierung nicht durch Forderungen erschwert werde, welche materiell nichts bedeuten, aber durch das

## © Aus Rom.

(Schluß.) Auch wir Deutschen haben diesmal hier auf heimlichem Boden Karneval gefeiert und in unserer Art glänzender als die Römer. Am 9. Februar hatten unsere Künstler in ihrem Verein ein lustiges Fastingsfest arrangirt und dazu den großen prächtigen Dantesaal, der unmittelbar an unsere Vereinslokalitäten im Palast Poli stößt, mit occupirt. Wieder war wochenlang vorher geplant, gebaut, deorirt und gerüstet worden in den abendländischen Feierstunden, die wir dort gemeinsam verbringen und als Refusat dieser Mühlen wuchs an unserem Mastenfest die Wiener Weltausstellung aus dem Boden der saia Dante. In der Mitte erhob sich als eine Art gesondertes Tanzzell die Rotunde, rings herum sah man die Bauten der Chinesen und Japaner, das Maurenenschloß, die Maschinenhalle, einige Bauerhäuser in zierlich carrierteter Nachbildung mit den dazu gehörigen Innsassen. In der Unterrichtsabtheilung erregte eine als Erdglobus kostümirte Schweinsblase Eßelt, auf welcher das Wort "Preußen" den ganzen Raum beherrschte. Hier schenkte man Wiener Bier, dort lief man den Celebritäten nach, dem Baron Schwarz, dem Schah, den Japanern, in der Rotunde wurde gewalzt bis an den lichten Morgen.

Das deutsche Gesandtschaftshotel, der Palast Caffarelli, auf der Höhe des Capitols, öffnet sich dielen Winter zum ersten Male seit langer Zeit zu einer Reihe großer Feste. Baron Kendl, der Schwiegerohn des reichen Herrn v. Patow, repräsentirt das heimliche Reich nicht nur mit diplomatischer Tüchtigkeit und sicherem Geschick, sondern auch durch äußeren Glanz und persönliche Liebenswürdigkeit. Baron Kendl hat hier in Ferdinand Gregorovius einen alten Jugendfreund und Studiengenossen wiedergefunden, mit dem er einige Universitätsjahre gemeinsam in Königsberg verlebte. Gregorovius ist nicht nur der gewieteste Kenner Rom's, sondern auch

Festhalten an gewissen doctrinären Standpunkten eine Einigung selbst da in Frage stellen, wo man sachlich einer Meinung ist.

Die jetzige Reichstagswahl in Berlin dürfte voraussichtlich auch noch nicht die letzte werden. Überall beginnt man heute schon angesichts der festgeschlossenen, bestorganisierten Regimenten der schwarzen und rothen Internationalen sich fest zu organisiren, kleine Meinungs-Differenzen fallen zu lassen, um sich für die Hauptaufgabe zu stärken. Die Reichshauptstadt gibt indessen ein böses Beispiel. Die gesammte Wahlversammlung hat Banks als ihren Candidaten bezeichnet, trotzdem will ein großer Theil der Fortschrittspartei für den Redakteur der "Volkszeitung" stimmen. Dieses traurige Berücksichtigt muss mindestens zu einer nochmaligen Wahlschlacht führen, wenn nicht die ermüdeten Parteigenossen noch gar von den Socialisten geschlagen werden.

Die Civilehe wird heute im Abgeordnetenhaus wahrscheinlich mit den Abänderungen des Herrenhauses angenommen werden, da nicht nur die Regierung sich mit ihnen einverstanden erklärt, sondern auch die Fraktionen allen nebensächlichen Bedenken das endliche Zustandekommen des Gesetzes vorziehen.

Bei Gelegenheit der Petersburger Feste möchte man von gewisser Seite mit Gewalt die orientalische Frage aufs Neue hervorzerren. Jetzt heißt es wieder, man verhandle über einen Theilungsplan des Ottomanen-Reiches, bei dem Russland das ssetzte Stück, Österreich einige Brocken, Deutschland sonstwie Entschädigung bekomme und Italien und England ebenso wenig vergessen werden sollten. Aber grade jene beiden in Petersburg tiefelsnden Kaiser würden sich am schwersten über solchen Plan verständigen können, da ihre Interessen scharf auf einander stoßen. Sie werden höchstens sich einigen, die Frage ruhen zu lassen, auch wenn noch ein Dutzend neuer französischer Diplomaten hin lämen, um in dieser Angelegenheit zu schützen.

Ihre Staatskunst wird zu Hause, in Frankreich selbst gern zu thun finden. Ledru Rollin mit der blutrothen, Rouher mit der Bienenfahne erscheinen auf dem Kampfplatz. Die Ersteren wollen das "Drama vom Sturze der Girondisten" wiederholen, wie sie selbst sagen und die fieberhafte Aufführung des unglücklichen Volkes, welches sich wieder zum Spielball unruhiger um die Macht streitender Köpfe gemacht sieht, steigt von Tage zu Tage. Und damit die Chance für Napoleon, der Ruhe, Verdienst, Sicherheit zu bringen verspricht.

Wenn die Meldung aus Spanien sich bewahrheitet, daß die Carlisten Portagalete, das Hafenfort von Bilbao geräumt haben, so wäre der Einsatz dieser Festung damit ziemlich sicher eingeleitet. Glaublich ist die Nachricht, denn die Republikaner sollen schon vorher Fortschritte gemacht und mehrere Positionen zwischen Bilbao und der Küste erobert haben. Auch wollte gestern schon die "Independencia" wissen, daß die Carlisten ihren Rückzug vorbereiten. Dagegen sollen die Streiter König Carl's Binaroz, an der Eisenbahn und der Küste zwischen Tortosa und Castellon de la Plana, nach sechsstündigem Kampfe genommen auch die Besetzung zu Gefangen gemacht haben. Man schreibt die Eroberung dem Berrath eines Sergeanten zu, der dem Feinde das Thor überließ. In Italien hat die Regierung, verstärkt durch Bezug von rechts und links, neulich in der Papier-

goldfrage einen großen Sieg errungen. Die Vorlage Winghett's will an die Stelle des Privilegs der Nationalbank, deren Noten bisher allein Zwangscours hatten, ein neues System setzen, nach welchem ein von sechs Banken gebildetes Consortium das für Rechnung des Staats im Betrage von einer Milliarde umlaufende Papiergeld emittieren und garantiren soll. Der Gesetzentwurf befriedigt die particularistischen Interessen der toskanischen, neapolitanischen und sizilianischen Bettelbanken; er entzieht den Noten der Nationalbank den Zwangscours, den dieselben bisher gesessen und läßt nun noch fünf andere Banken den Vortheil des Zwangscourses in dem Maße mitgenießen, als eine jede an der Emission und Garantie des Staatspapiergeldes Theil nimmt, während die eigentlichen Noten sämtlicher sechs Banken nur noch legalen Cours haben werden. Die Feindschaft gegen die Nationalbank ist seit den Annexionen in den annexirten Provinzen stetig gewachsen und verbündet sich mit der politischen Antipathie gegen die piemontesischen Staatsmänner, um der Vorlage mehr aus politischen als aus sachlichen Gründen eine große Majorität zu schaffen.

## Deutschland.

Δ Berlin, 23. Febr. Die acht zurückgebliebenen elsäf-lothringischen Abgeordneten beteiligten sich heute bei allen Abstimmungen des Reichstages, den sie demnächst wieder in umfassender Weise beschäftigen werden. Sie haben heute einen neuen Antrag eingebracht, den die Führer und die Mehrzahl der Mitglieder des Centrums eingerichtet haben und welcher also lautet: "Der Reichstag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu geben: Gesetz, betreffend die Aufhebung des § 10 des Gesetzes vom 30. Dezember 1871, welches die Errichtungen und die Verwaltung von Elsaß-Lothringen regelt. Wir Wilhelm II. verordnen im Namen des Deutschen Reiches nach erfolgter Zustimmung des Bundesrates und des Reichstages, was folgt: Einziger Paragraph. § 10 des Gesetzes vom 30. Dezember 1871, betreffend die Einrichtung und Verwaltung von Elsaß-Lothringen ist aufgehoben." Guerber, Winterer, Philipp, Simonis, Dr. Raef, Baro, v. Schauenburg, Hartmann, Söhlins, Mallinckrodt, Dr. Lieber u. i. f. Als Motiv ist der § 10 des angezogenen Gesetzes und der § 9 des französischen Gesetzes über den Belagerungszustand abgedruckt. § 10 legt nämlich für die Zeit der Not und Gefahr dem Ober-Präsidenten die Befugnisse der Militärbehörde im Belagerungszustande bei. Dahin gehören nach jenem § 9 des französischen Gesetzes für die Militär-Autoritäten keinen Wohnsitz haben; 3) die Ablieferung von Waffen und Munition; 4) die Untersagung aller Veröffentlichungen, Vereine und Versammlungen, welche den militärischen Autoritäten geeignet erscheinen, Ordnung hervorzurufen und zu unterhalten. Diese Angelegenheit wird am nächsten Montag zur Verhandlung kommen. — Der für die Zusammensetzung der Fachcommission gebildete Wahlauschuss hat die Anordnung getroffen, daß nach einem gewissen Turnus auch Mitglieder der Minorität in die Commission gewählt werden; hierauf ist denn die Wahl des Socialdemokraten

Motteler in die Gewerbeordnungs-Commission und die Sonnemann's in die Preßgesetz-Commission beliebt worden. — Im Reichstage langte heute Mittag telegraphisch die betrübende Nachricht an, daß der Führer der hessischen Fortschrittspartei, Hofgerichtsrath Dr. Metz in Darmstadt heute Morgen, im Begriff, eine Reise nach Frankfurt anzutreten, vom Schlag getroffen und gestorben ist; es ist dies für die liberale Partei im Großherzogthum Hessen ein nahezu unerhörlicher Verlust. Dr. Metz war am 20. April 1818 in Dreieichenhain geboren und studierte in Heidelberg und Gießen. Seit 1850 war er Mitglied der zweiten hessischen Kammer und machte sich besonders um deren Finanzaufschluß, welchem er präsidierte, verdient. Er war einer der Führer des Nationalvereins und gehörte dem Zollparlament und dem deutschen Reichstag in der letzten Session an. Die hessischen Reichstagsabgeordneten beschlossen sofort eine Deputation zum Begräbniß des heingegangenen Collegen zu entsenden.

— Die erste Soirée bei dem Fürsten Bismarck ist weniger besucht gewesen, als früher, man meint, weil der Fürst diesmal weniger Einladungen als sonst habe ergehen lassen. Das Centrum und die Socialdemokraten fehlten gänzlich.

— Das Project einer Reise des Kaisers nach dem Süden ist jetzt als definitiv aufgegeben zu betrachten, nachdem die Reconvolesenz in so außerordentlich günstiger Weise vorgeschritten ist.

— Die altkatholische Bewegung gewinnt in der Rheinprovinz mehr und mehr Ausdehnung. In Coblenz wird sich dieser Tage eine Gemeinde bilden. Die Benennung der evangelischen Florianskirche ist schon bewilligt und Bischof Reinhard hat seine Zustimmung zum ersten Gottesdienst zugesagt. Selbst in Trier steht die Bildung einer altkatholischen Gemeinde in Aussicht. Das auf Seiten der Gegner die Erbitterung wächst und sich bald hier und bald da in Excessen Lust macht, ist die natürliche, nicht unerfreuliche Folge. Die Excesse knüpfen gewöhnlich an gerichtliche Maßregeln gegen renitente Geistliche an. So wird aus Coblenz unterm 18. Februar berichtet: „Am vorigen Sonntage wurde in dem benachbarten Rübenach der Lehrer der Filiale Büchenheim nach beendigter Christenlehre von den Schulknaben und größern Knaben als „Liberale“ öffentlich verhöhnt und mit einem Stein an den Hut geworfen. Derselbe mußte, um den Wütenden auszuweichen, durch die Felder seinen Wohnort zu erreichen suchen, da auch noch der Ausgang des Dorfes von den drohenden Jungen besetzt war.“ — Am 17. Februar Morgens fand man in Trier auf dem Gemüsemarkt am Marktkreuz einen Anschlag angeheftet, welcher lautete: „Katholische Bürger! Halten Euch ruhig; die Räuber wollen uns unseren hochwürdigsten Herrn Bischof stehlen und auf Festung bringen. Seid klug und weise! Das Militär hat Patronen für uns gesetzt! O armes Preußen! In diesem Tone ging es eine Weile fort. Die Polizei entfernte das Plakat, hat aber den Thäter nicht ermittelt.

— Der Versuch zur Gründung einer altkatholischen Gemeinde ist gestern mißglückt. Es war eine Versammlung von Altchristen nach dem Bürgersaal des Rathauses einberufen worden, um die Gemeinde zu constituiren. Es hatten sich aber so viele Anhänger des Unfehlbarkeitsdogma's eingefunden, daß selbst die Gründung der Versammlung unmöglich war. Die Ultra-

vertraut mit allen Verhältnissen, allen Intrigen, Wünschen, Neigungen und Persönlichkeiten, an denen Rom reicher ist als irgend eine andere Hauptstadt. Der Historiker ist ein gern gespaltener Gast nicht nur auf dem Capitol im Salon der Frau v. Kendl, er verkehrt auch im Quirinal und wird von der Kronprinzessin Margaretha sehr hoch geschätzt.

Zu den Bällen auf der deutschen Gesandtschaft geht das kronprinzliche Paar sehr gern, die Prinzessin walzt mit Vorliebe und bleibt stets bis zum Cotillon, der nun wieder einmal Mode geworden ist. Neulich auf dem letzten der drei Saisonbälle im deutschen Hotel ließ die reizende blonde Margaretha Gregorius, der ernst in einer Ecke plauderte, aufspringen, mit ihr einen Contredanz zu tanzen. Der Historiker, bereits ein Flüssiger, wenn auch ein schöner mit vollem schwarzen Bart, hoher Gestalt und fein geschwittenem Profile, war einigermaßen in Verlegenheit. Er ist niemals Tänzer gewesen, die letzten zwanzig Jahre in Rom natürlich erst recht nicht. Er entschuldigte sich daher bei dem kammerherrlichen Boten und dankt. Über die Prinzessin läßt das nicht gelten. „Wollen Sie nicht mir mir tanzen, ruft sie ihm, in seiner Ecke aufsuchend, zu, so können wir ja wohl einen Contredanz plaudern.“ Und sie plauderten in ihrer Muttersprache, welche die Großtochter des verstorbenen Sachsenkönigs nicht nur sehr gut, sondern auch sehr gern spricht.

Da wir einmal bei Deutschland, bei Gregorius und der hohen blonden Prinzessin sind, geben wir gleich eines anderen Liebeswerkes, welches diese beiden gemeinsam vollbracht haben. Wer von Rom aus zum Strand und dann weiter südwärts wandert, bis etwa in die Gegend der pontinischen Sumpfe, der gelangt bald aus den vulkanischen Kraterbergen und lebhaften Hügelwellen in flaches, unbeschreiblich melancholisches Land. Weit im Osten strahlen zwar die violetten

Kuppen von St. Peter grüßt lange aus der Ferne, bis auch sie verschwindet und nur die dunkelblauen Kuppen der Albauerberge mit den hellshimmernden Städtchen auf ihren Abhängen, mit Albano Ariccia, dem alten Lanuvium und Velitra bleiben noch im Gesichte. Im sumpfigen Strandland eine niedere Wildnis von Edelkastanien, Ulmen, Stein-Eichen, undurchdringlich umschlungen von Epheu, Brombeeren und der stachelreichen Sibylaz, gelbblühende Corneliusfirschen, riesige Euphorbiae, Mastix und eine unbeschreibliche Fülle von buntblühenden Frühlingsblumen; das Alles wuchert aus dem feuchten warmen Boden auf. Nur Büffel und Wildschweine hausen hier, die Ansiedelungen der Menschen, welche im Alterthum diesen Strand belebten, sind alle verschwunden, versunken, zerfallen, verlassen. Ostia, Ardea, Autium, Nettuno, ehemals Städte, Burgen, Schlösser sind nun gänzlich oder bis auf kleine Reste verschwunden; vor dem Tiefer haben die Leute die Flucht ergreifen; nur im Mai zur Wachteljagd und einige Juni-Wochen zu Seebädern kommt man hierher, bis die steigende Sommerhitze die giftigen Dünste aus dem brütligen Sumpfwasser zieht.

Hier ein alter flogiger Thurm, dort ein Castell, sonst nur Trümmer oder elende Hütten sieht der Wanderer, der zu Pferde diese Fluren besucht. Selten bietet eine armelige Locanda Erfrischung, selten begegnet er feierbleichen zerlumpten Hirten oder halbverhungerten Arbeitern. Weit hinaus auf der äußersten Spitze einer flachen Landzunge erhebt sich ein massiver Thurm. Es ist der Thurm von Astura. Er gehörte zu einem Castell der Frangipani, der alten Guelfenfamilie. Nach der Schlacht von Tagliacozzo tritt hier Conradin, der blonde Hohenstaufen-Königling, flüchtig den Strand entlang, um den Verfolgern, welche Carl von Anjou ihm nachgesendet, zu entfliehen. Das unglückliche Kaiserkind flehte um Gnade, um Schutz, aber der Feudalbaron sperrte ihn in jenen Thurm und ließerte den letzten Sproß der

Hohenstaufen an jenen wilden Herrscher Neapel's aus, der ihn vor der Kirche del Carmine hinrichten ließ, so die letzten Erben des welschen Gibellinenreiches vernichtet. Dieser Thurm von Astura ist ein nationales Monument, ein Denkmal großer, romantischer Zeit. Aber danach fragt das neue Italien nicht, er war Staatsdomäne geworden und sollte für wenige Groschen an irgend einen Fischer, Jäger oder mercante di campagna verkauft werden. Wie kurz vorher Deutsche den romantischen Wald der Serpentara hoch oben im Sabinergebirge gerettet hatten, so danken wir Gregorius die Erhaltung des Thurmes von Astura. Er ist die Vermittelung der Kronprinzessin in Anspruch genommen und der Fürsprache der künftigen Königin ist es zu danken, daß die alte Steinwarte noch ferner am flachen Olimpenstrande emporragen wird.

Im Colosseum wird inzwischen gründlich aufgeräumt. Schon sind die Leidensstationen gefallen, an denen jeden Freitag die "rothen Safrräger", wie das Volk die Brüder in schmutzig-rothen Kutten nennt, mit heiligem Geplärr ihre Rundgang halten. Die sacconi rossi weichen nicht der vollendeten Thatsache, sie klettern auch jetzt noch über den aufgewühlten Boden, springen über Löcher und Schuttberge und die Arbeiter in den Gruben schauen ihnen lächelnd nach. Eine ganze Weltcultur steigt hier in ihren Architecturen aus der Erde empor. Die mittelalterlichen Basteien, von den Befestigungen der Barone herrührend, die aus der Arena ein Castell gemacht hatten, liegen zu oberst, dann steht man auf das Podium, darunter auf die Canalgänge, die wahrscheinlich das Wasser für die Schiffslämppe herein und hinaus beförderten. Jedenfalls haben diese Kanäle durch die cloaca maxima Verbindung mit dem Tiber.

Roma will Alles bloslegen. Ist er im Innern fertig, so sollen die Erd- und Schuttmassen, welche auf zwei Seiten das Colosseum so hoch umwallen,

montanen wählten einen der übrigen zum Vorsitzenden und wollten eben ihre Verhandlungen beginnen, als der beauftragte Beamte dieselbe inhibierte, da für die Verhandlung keine polizeiliche Erlaubnis nachgesucht sei. Mit einem Hoch auf den Papst und den Abtungen der Piushymne gingen sie auseinander.

Die deutsche Regierung beabsichtigt, wie man in der "Times" liest, fünfzigjähriges Jahr ein Kreuzungs-Panzergeschwader auszusenden. Die ostindischen und westindischen Stationen sollen um zwei Schraubencorvetten und ein Kanonenboot verstärkt werden.

Im Elsaß ist den katholischen Pfarrern untersagt worden, ausländischen Geistlichen in ihren Kirchen das Messelen zu gestatten. Dies Verbot ist wohl gegen die französischen und ausländischen schweizerischen Geistlichen gerichtet.

Der "Kiefer Ztg." zufolge ist der Vice-Admiral Fochmann unter Verleihung des Roten Adler-Ordens erster Klasse mit der gesetzlichen Pension zur Disposition gestellt worden.

Seitens des Reichsfanzleramts ist dem Reichstag der Entwurf einer Militär-Convention mit dem Großherzogthum Sachsen-Weimar zur Genehmigung unterbreitet worden.

Posen, 23. Febr. Im Gegensatz zu der dem Wohlischen Telegraphenbüro aus Ostrowo zugegangenen Nachrichttheilt der "Kurier Poznanski" mit, daß das Gefuch des Erzbischofs Ledochowski um Errichtung einer besonderen Betkapelle nicht berücksichtigt worden sei.

Schwerin, 23. Februar. In der heutigen Plenarsitzung des Landtages wurde ein Resscript der schwerin'schen und eine Note der streliger Regierung mitgetheilt, in welchen beide Regierungen eine wiederholte Berathung der §§ 1 bis 9 der Verfassungsvorlage (welche die Formation der neuen Landesvertretung betreffen) und die die völlige Übereinstimmung mit den Prinzipien der Regierungsvorlage aussprechenden Beschlüsse der Landschaft sowie den Besluß der Ritterschaft, die Vorlage im Prinzip nicht verwerfen zu wollen, accepieren, jedoch den Besluß des letzteren Standes betreffs Aufrechterhaltung der Ritter- und Landschaft als politischer Corporation ablehnen. Es wurde darauf beschlossen, daß jeder Stand das Capitel der Vorlage über die Modification der Landesvertretung noch einmal berathen solle. (W. T.)

### Schweiz.

Luzern, 23. Febr. Die hiesige katholische Kirchengemeinde hat den Antrag des liberalen Stadtraths betreffend die Hanhabung des Collaturrechts und die Wuhl des Kirchenrathes einstimmig angenommen.

Das "Journal de Genève" bezeichnet die Nachricht, die Stadt Genf beabsichtige, die vom Herzog Karl von Braunschweig bei seiner Flucht mitgenommenen, dem Staate zugehörigen Kostbarkeiten (Doux-Base, Siegel der Maria Stuart ic. sc.) an Braunschweig zurückzuerstatten, als jeder Begründung entbehren.

### Frankreich.

Paris, 21. Febr. Es scheint, daß der Bruch zwischen dem Prinzen Napoleon und der Kaiserin ein ernstlicher ist. Der Prinz sagt jedem, der es hören will, die Kaiserin verberde die Sache der Bonapartisten, indem sie sich mit den Ultramontanen verbinde; diese Allianz werde die bonapartistische Partei bei der größten Mehrzahl des Volkes in Misserfolg bringen. Thiers hat dem Prinzen Napoleon zwei Besuche gemacht, was einen ziemlich auffallenden Umschwung der politischen Lage bezeichnet, wenn man sich erinnert, mit welchem Eifer er als Präsident der Republik darauf drang, den Prinzen aus Frankreich zu vertreiben. Andererseits macht die Marquise Mac Mahon der Prinzessin Clotilde im Hotel Bedford eine Visite; die letztere ist bekanntlich sehr fromm und ist ganz legitimistisch geworden, und der Prinz soll deshalb damit umgehen, sie auf eine Zeit lang aus Paris zu entfernen.

Der Kriegsminister will im Hinsicht auf die Châtelhurster Demonstration den Corpschefs befehlen, keinen Urlaub zu bewilligen. — Der "Pans" behauptet, angewischt des Broglie'schen Circulärs sei es selbst für jene Bonapartisten Pflicht, sich

dass es in einem Brunnen zu stehen scheint, entfernen, die Straße tiefer legen und das riesige slavische Amphitheater in seiner vollen imposanten Höhe zeigen. Dann geht es ans Pantheon, welches heute eingefleißt liegt in einer Menge alter schlechter Häuser und Kuhställe. Die sollen fallen, ein freier Platz geschaffen, der stolze der römischen Rundtempel durch grüne Umfassung mit Gartenanlagen von seiner Umgebung isoliert werden. Leider liegt dieses großartigste aller antiken Monuments jetzt in einer trichterförmigen Tiefe, während es sich früher auf einer jetzt im Erdbothen begrabenen Stufenreihe über seine Nachbarschaft erhob. Diese Erdumhüllung seines Fußes zu entfernen, dürfte wegen der engen Stadttheile umher wohl selbst Herrn Rosa unmöglich werden.

Zum Schluss noch ein Wort vom Theater. Wir haben jetzt hier auch unsere Zukunftsmusik. Unser Wagner heißt Gobati, ist ein junger Componist der Schule von Bologna, sein Erstlingswerk I Goti macht Furore, hat ihm das Bürgerrecht von Bologna, 40,000 Frs. Honorar und eine Menge Ehren eingebracht. Gobati hat und zwar mit entschiedenem Glück eine Vermittelung der alten italienischen Melodienfülle mit der neuen deutschen dramatischen Faktur der Oper und mit der Instrumentirung Wagner's gefundet und gefunden. Verdi geht ihm bekanntlich auf diesem Wege voran, auch er sucht dramatisch zu componiren, die Handlung nicht in den süßen breiten Strom der Melodien zu verleuten. Aber der Componist der Traviata konnte sich nicht vor trivialität bewahren. Gobati steht höher und dürfte vielleicht zu dem Ziele gelangen, welches Wagner sich selbst in solche Ferne rückt, daß sogar seinen Singern der Athem ausgeht. Auf die Frage, ob er Wagnerianer oder Melodist (ein charakteristischer Gegensatz!) sei, hat Gobati entgegnet: Ich liebe Wagner's Instrumentirung, für Bellini's Melodien schwärme ich, ich bewundere Verdi, ich mache indes mein eigenes Musik. Der Componist der "Gothen" ist in einem Moment ein berühmter Mann in Italien geworden.

an der März-Demonstration zu betheiligen, welche dies früher nicht beabsichtigten.

### England.

London, 21. Febr. Wie heute der "Times" aus Calcutta telegraphirt wird, herrscht im ganzen Reichsreiche zwischen den Flüssen Ghorga und Kosi, Nepal mit eingeschlossen, große Not. Das Volk wandert nach Süden. Sir R. Temple hat sich nach dem am meisten heimgesuchten Muhubumi begeben. Der Vicerey berichtet in seinem Wochentelegramme, daß mit Ausnahme von Nord-Bebar fast überall sich die Lage des Volkes verbessert hat. Nahezu 100,000 Tonnen Reis sind nach den nothleidenden Districten geschickt worden und 213,000 Arbeiter sind bei den Nothbauten beschäftigt. — Die in der Londoner City veranstalteten Sammlungen haben bis gestern 18,000 £ ergeben.

— 23. Februar. Die Verhandlungen, welche von dem hiesigen Ausschuß von Inhabern fremder Staatspapiere mit der spanischen Regierung angeknüpft sind, nehmen, wie aus Madrid gemeldet wird, einen günstigen Verlauf und dürften voraussichtlich die Zahlung der beiden fälligen Coupons der spanischen auswärtigen Schulden herbeiführen.

— Der "Standard" bestätigt die Belebung von Cunard durch die englischen Truppen und meldet ferner, daß der Friedensvertrag mit dem Könige der Aschantees bereits unterzeichnet worden ist.

Der "Morning Post" zufolge beabsichtigt die Königin in nach Ankunft der Herzogin von Edinburg einen feierlichen Einzug in London an der Seite der neuen Schwiegertochter zu halten.

### Amerika.

Washington, 20. Febr. Der Senat hat mit 28 Stimmen gegen 25 beschlossen, den Notenumlauf der Nationalbanken um 400 Millionen Dollars zu erhöhen.

### Reichstag.

10. Sitzung vom 23. Februar.

Es haben sich constituit: 1) die Commission für den Gesetz-Entwurf betr. die Abänderung einiger Bestimmungen der Gewerbeordnung: Dr. Bamberger (Vor.), Schulze (Stellv.), Dr. Mayer (Donauwörth) und Blume (Schriftf.), v. Sarow, Stumm, v. Waldow-Reichenstein, Dünker, Ebert, v. Ludwig, Meußling, Schmidt (Hamburg), Oppenheim, Henk, v. Müller-Weilheim, Lüngens, Müller (Plek), Rickert, Struckmann (Dönabruß), Motzeler, Gaup; 2) die Commission für den Gesetz-Entwurf über die Presse: Böhl (Vor.), Schwarze (Stellv.), Hullmann und Jörg (Schriftf.). Graf zu Eulenburg, Erhard, Wiggers, Sonnenmann, Elben, Brochhaus, v. Forcade de la Vain, Majonne, Marquardt, Kapp. — Die vom Reichsfanzleramt eingegangene Nebericht derjenigen Beschlüsse, welche der Bundesrat in Folge von Beschlüssen und Resolutionen des Reichstags während seiner letzten Session gefaßt hat, wird an die Geschäfts-ordnung-Commission verwiesen.

Interpellation des Abg. v. Minnigerode, der anfragt, ob dem Reichstag bereits in der kommenden Herbstsitzung der Entwurf eines Reichs-Eisenbahn-Gesetzes zugehen wird. Nach einer kurzen Motivirung seitens des Interpellanten erklärt der Präsident des Reichs-Eisenbahnamtes Scheele: Die Ausarbeitung des Entwurfes eines Eisenbahngesetzes hat große Schwierigkeit, da man u. a. auch die ganze Lehre vom Eisenbahnfrachtovertrag in das Gesetz aufnehmen mußte. Ich hoffe jedoch, daß das Reichs-Eisenbahngesetz noch in dieser Woche zum Abschluß bereit sein wird, um mit Zustimmung des Reichskanzlers Sachverständigen und besonders dem Bundesrat zur Begutachtung vorgelegt zu werden. Die eingehenden Gutachten und Aeußerungen werden einer eingehenden Prüfung unterzogen werden. So weit es in der Macht des Eisenbahnamtes liegt, wird die Vorlage zur Herbstsitzung fertig werden.

Interpellation des Abg. v. Minnigerode, der anfragt, ob dem Reichstag bereits in der kommenden Herbstsitzung der Entwurf eines Reichseisenbahn-Gesetzes zugehen wird. Nach einer kurzen Motivirung seitens des Interpellanten erklärt der Präsident des Reichseisenbahnamtes Scheele: Die Ausarbeitung des Entwurfes eines Eisenbahngesetzes hat große Schwierigkeit, da man u. a. auch die ganze Lehre vom Eisenbahnfrachtovertrag in das Gesetz aufnehmen mußte. Ich hoffe jedoch, daß das Reichs-Eisenbahn-Gesetz noch in dieser Woche zum Abschluß bereit sein wird, um mit Zustimmung des Reichskanzlers Sachverständigen und besonders dem Bundesrat zur Begutachtung vorgelegt zu werden. Die eingehenden Gutachten und Aeußerungen werden einer eingehenden Prüfung unterzogen werden. Soweit es in der Macht des Eisenbahnamtes liegt, wird die Vorlage zur Herbstsitzung fertig werden.

Erste Berathung zweier durch ihren Inhalt eng zusammenhängender und daher eine combinierte Discussion zulässiger Vorlagen ein: der Gesetzentwurf, betreffend die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reiches und betreffend die Einrichtung und die Befugnisse des Rechnungshofes. — Reg.-Comm. Michaelis leitet dieselbe durch einen historischen Rückblick auf die Vorgeschichte dieser beiden Vorlagen ein. In dem preußischen Landtage von 1871/72 gelangte das Gesetz über die Einrichtung und die Befugnisse der Oberrechnungskammer zum Abschluß und in der darauf folgenden Reichstagsession wurde ein Gesetzentwurf über die Einrichtung und Befugnisse des Rechnungshofes vorgelegt. Über diesen Entwurf kam es indeß zu keiner Verständigung zwischen dem Reichstag und dem Bundesrat. Die Ursache hierfür ist vorzugsweise darin zu suchen, daß nicht gleichzeitig eine gelegte Feststellung derjenigen Bestimmungen in Angriff genommen wurde, nach welchen die Kontrolle zu handhaben ist, d. h. eine gesetzliche Ordnung der Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reichs. Der jetzt vorliegende Entwurf, der über die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben soll im Wesentlichen den legislativen Inhalt der Instruction für die preußische Oberrechnungskammer von 1824 zusammenfassen und Bestimmungen hinzunehmen, die sich theils in der Praxis als notwendig erwiesen haben, theils bedingt sind durch die besondere Natur des Reichshaushaltens. Die letzteren beruhen meist auf dem bei Berathung der einzelnen Etats zwischen dem Bundesrat und dem Reichstage getroffenen Vereinbarungen. Redner führt dies an der Hand der Vorlage des Nähern aus und äußert die Hoffnung, daß auf Grund derselben eine Verständigung herbeigeführt und damit die Grundlage einer dauernden Regelung der Reichsfinanzverwaltung geweckt werden. — Abg. v. Benda: In allen Verfassungen ist eine Bestimmung, daß die parlamentarische Controle von einem höchsten Rechnungshofe vorbereitet wird. Die Hauptdifferenzen wuzerten in der Frage über den Umfang, auf welchen sich die Monita zu beziehen haben, blos auf den Etat oder auch auf die Gezege. In Preußen ist das betreffende Gesetz über den Rechnungshof zu Stande gekommen, aber als Resultat schwerer Compromisse, und in Bezug auf den von mir bezeichneten Kernpunkt entspricht das Gesetz nicht den Anschauungen meiner politischen Freunde; wir haben es nur wegen der Wichtigkeit der übrigen Bestimmungen angenommen. Der Finanzminister Camphausen hat

dann im Laufe der Verhandlungen erklärt, daß er bereit sein werde, ein Gesetz über die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben vorzulegen, er wolle aber zuvorüber das Resultat der ähnlichen Verhandlungen im Reichstage abwarten. In dem Gesetz über die Rechnungshof sind allerdings einige unserer Wünsche erfüllt, andere aber sind nicht erfüllt, wie z. B. hinsichtlich des directen Verlehrs zwischen dem Rechnungshof und dem Reichstage. Die Commission wird die schwierige Frage zu beantworten haben, was an der Instruction von 1824 reglementarisch, was legislatorisch ist. Die Regierung aber möge der Commission und dem Plenum bereitwillig entgegenkommen. —

Abg. Richter (Hagen): Der Gegensatz bei der 3. Sitzung der früheren Vorlage konzentrierte sich in drei Punkten und in Bezug auf diese vermag ich ein Entgegenkommen der Regierung durchaus nicht anzuerkennen, sie ist einfach auf dem Standpunkte stehen geblieben, den sie zuletzt einnahm. Das Rücksichtsrecht an den Rechnungshof zur Aufklärung von Dunkelheiten und Unvollständigkeiten soll uns auch nach diesem Entwurf nicht gewährt werden. Es ist auch nicht angegeben, daß nunmehr unser Gewebsmehrungsrecht anerkannt werden soll in Bezug auf die außerordentlichen Einnahmen. Allerdings ist dieser Differenzpunkt in das Gesetz über die Einnahmen und Ausgaben verlegt worden, wir können uns aber auf eine Einschränkung unseres Budgetrechtes in Bezug auf die Einnahmen in dieser Weise jetzt eben so wenig einlassen wie vor 2 Jahren. Der dritte und Hauptdifferenzpunkt bleibt aber außerdem: wie weit der Kreis der Bemerkungen zu erweitern ist, die die Oberrechnungskammer uns gegenüber zu machen hat. Wir sind vor 2 Jahren schon sehr wesentlich zurückschwungen von unseren früheren Forderungen, daß alle wesentlichen Mängel, die der Rechnungshof entdeckt hat, zur Kenntnis des Reichstages zu bringen seien, indem wir uns damals auf die Forderung befrüchteten, neben den Verstößen gegen Finanzgesetze und den Etat selbst nur die Verstöße gegen Finanzvorschriften lernen zu lassen. In Bezug auf diese Vorschriften nun bleibt die Regierung auf ihrem früheren Standpunkte einfach stehen. Inzwischen ist das preußische Oberrechnungskammergesetz ausgeführt worden. Zum ersten Male sind uns vor einigen Wochen auf Grund derselben die Rechnungen und Bemerkungen vorgelegt worden, und die hierbei gemachten Erfahrungen beweisen die Unzulänglichkeit des preußischen Gesetzes, und beweisen uns, daß wir weitere Grundlagen für die Controle hier verlangen müssen.

Die preußische Oberrechnungskammer bringt alle Verstöße gegen den Etat, 212 an der Zahl, zur Kenntnis, mögen sie von einer Centralbehörde oder von einer untergeordneten ausgewandert sein. Sie erklärt, daß sie eigentlich auch die Verstöße gegen die Gesetze zur Kenntnis bringen müßte, sie hat aber einsehen, daß diese Bestimmung des Gesetzes undurchführbar sei, es müßten dann zu viele, uns gar nicht interessierende Dinge berichtet werden; daher hat sie thatsächlich davon abgesehen. Dieses steht aber formal im Widerspruch mit dem Text des Gesetzes. Wir haben daher um so mehr Veranlassung, nach unsrer früheren Vorstellungen hier Einschränkungen des Kreises der Bemerkungen einzutreten gegen die Regierungsvorlage, wie wir andererseits Ausdehnungen nach wie vor verlangen müssen. Abgesehen von der Behandlung der Vorstufen über formelles Etatsrecht trennt uns eigentlich die Frage, ob auch Verstöße gegen materielle Finanzvorschriften, gegen solche Vorstufen, die Voransetzung des Etats, Voransetzungen des Anschlages einzelner Titel sind in unserer Kenntnis gebracht werden sollten. Der preußische Etat ist allerdings jetzt viel klarer geworden, aber vielleicht treten ebendeshalb auch die dunklen Stellen deshalb schärfer hervor, und die Lücken lassen sich um so mehr erkennen. Das Extraordinarium ist vom Ordinarium abzgrenzen, die Fonds für Neubauten von dem Unterhaltungsfonds; es ist zu bestimmen, wie weit die Bewilligung der ersten Rate präjudizial ist. Die Rechnung ist eine Anomalie, die sich noch aus der absolutistischen Zeit, hinaufgeschleppt hat, dieselbe verträgt sich nicht mit dem Budgetrecht. Man hat bei dem Marineta in den Kriegsjahren den Grundsatz angenommen, daß die Ausgaben, mögen sie für Kriegs- oder Friedenszwecke gemacht werden, nicht getrennt zu buchen sind, sondern daß sie sämtlich auf den Friedensetat gelegt werden, sowohl die Statte wie die Kriegsrate. Man hat also die Summe des Friedensetats auf das Kriegsbudget zu schreiben. Das ist an und für sich richtig, aber wie ist dies bemüht worden? Man hat allerdings die Summe des Friedensetats bis auf den letzten Thaler erschöpft, aber nicht zu wirklich stattgebunden Ausgaben blos, sondern man hat einen großen Theil des Friedensfonds in der Form von Deckungsmitteln für Ausgabestelle, in Form von übertragbaren Beständen hinübergezogen auf die folgenden Jahre. Man hat also den Friedensetat folgender Jahre einlastet auf Kosten des Kriegsfonds. Es scheint auch so bei der Militär-Verwaltung verfahren worden zu sein, obgleich es hier nicht bemerkt ist vom Rechnungshof, denn ich wüßte mir sonst nicht die exorbitante Summe von 8,000,000 Ausgabestellen bei der Militärverwaltung zu erklären. Ich führe dies nun an, um nachzuweisen, daß, so lange über diese Gesetze keine Verständigung erreicht ist, von der ich hoffe, daß sie erreicht werden wird, es gar nicht möglich ist, eine Rechnung zu präfizieren. — Abg. Freih. v. Malzahn spricht seine Freude darüber aus, daß der Gesetzentwurf über den Rechnungshof den früher ausgesprochenen Wünschen des Reichstages in so weit gehender Weise entgegen komme. — Die beiden Gesetzentwürfe werden einer Commission von 14 Mitgliedern überwiesen.

Erste Berathung zweier durch ihren Inhalt eng

zusammenhängender und daher eine combinierte Discussion zulässiger Vorlagen ein: der Gesetzentwurf, betreffend die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reiches und betreffend die Einrichtung und Befugnisse des Rechnungshofes. —

\* Im hiesigen Bildungs-Verein besprach am 16. d. Fr. Dr. Mannhardt in einem Vortrage die Schiller'sche Ballade "Der Glanz nach dem Eisenhammer" und die frühere Bearbeitung dieses Stoffes durch ältere französische Dichter. Am 23. d. schilderte Dr. Heinrich in einem Vortrag den Klassentum in der Natur und seine Consequenz für das Gesellschaftsleben der Menschen. Dem Vortrag folgte an beiden Abenden eine lebhafte Fragebeantwortung über die Aufnahme von 25 neuen Mitgliedern. — Am Donnerstag, 26. d., wird Dr. Timm im Apollo-Saal einen physikalischen Vortrag für die Mitglieder des Vereins und deren Familien halten.

\* Für den Transport von Steinkohlen und Coles in Quantitäten von je 200 Ctr. ist seit dem 20. Febr. im Verleih von Stationen der Bergisch-Märkischen Eisenbahn und der Station Hamm der Westfälischen Bahn nach den Distriktsstationen Danzig und Neufahrwasser ein ermäßigter Frachtfazit in Kraft getreten.

\* Gestern Abend wurde der persönlich haftende Gesellschafter der fallenen Danziger Credit- und Sparbank, Dr. Kaufmann Carl Kempf, in das hiesige Gefängnis zum Sicherheits-Arrest gebracht.

\* Zu Mitgliedern des Kreisvorstandes der Schullehrer-Witwen-Kasse sind für die Jahre 1871 bis 1876 die Lehrer Butschlow, Döpke und Gebauer gewählt worden.

\* Der Bischof Reinkens hat an den altkatholischen Pfarrer Grunert in Königsberg folgendes Schreiben erlassen: "Ew. Hochwürden autorisir ich hierdurch, nachdem von Seiten Sr. Exc. des Herrn Oberpräsidenten v. Horn Einspruch dagegen nicht erhoben ist, in der Provinz Preußen überall da, wo es gewünscht wird, feierlicherweise Alte, insbesondere Taufen, Spendung der übrigen Sacramente, Trauungen und Beerdigungen vorzunehmen, sowie die heilige Messe zu lesen, und zu predigen. Die Königl. Regierungen zu Königsberg, Gumbinnen, Danzig und Marienwerder sind durch Oberpräfektaldecrit vom 11. d. M. hieron in Kenntniß gesetzt."

\* Der hiesige Instrumental-Verein wird nächstens zum Besten des Diaconissen-Krankenhauses im Apollo-Saal eine Sinfonie-Suite vorveranstalten, in welcher außer der A-dur-Sinfonie Nr. 7 von Beethoven eine ältere Ouvertüre von Spohr zur Shakespeare's Tragödie "Macbeth" sowie eine Novität von dem renommierten Münchener Componisten Heimberger "Wallenstein's Lager und Kapuzinerpredigt" aufgeführt wird. Des wohltätigen Zweckes wegen ist eine reich zahlreiche Theilnahme zu erwarten.

\* Bekauft sind die Grundstücke: 1) Münchengasse Nr. 1 und Hopfengasse Nr. 93 von der Frau E. Kleefeld an die Handlung F. A. J. Blinde für 6100 R. 2) Altes Ros No. 2 von dem Tischlermeister C. F. Gohrband an den Eigentümer Franz Isslinger für 4500 R. 3) Breitgasse No. 21 in der Wiesendorf'schen Subhastation an den Böttchernacher Aug. Taube für 5750 R. 4) Altjottland No. 91 von dem Schiffstaucher Binnack an den Lederrücker Ulrich für 2300 R. 5) Klobenmarkt No. 22 von dem Hrn. Girschi an den Hrn. Wenzel für 7000 R. 6) Hopfengasse No. 13 von dem Kornwerfer Claassen an den Kornwerfer Leuhn für 7000 R. 7) Hundegasse No. 102 von dem Kaufmann A. Löbke an den Versicherungs-Inspector Richter für 18,000 R.

\* Die Br. B. nimmt von der Regierung im Interesse der Lehrkunst und des Marienburger Kreises umfassende öffentliche Bauten unternehmen will resp. beantragt hat. Darnach hat die Regierung beim Ministerium beantragt, im Anschluß an die projectierte Chaussee von Bohnsack nach Steegen eine Chaussee von Steegen über Fischbäckle nach Liegenhof auf Staatsosten zu bauen; ferner den Weichsel-Haff-Canal um das Doppelte zu verbreitern und die Schleusen auszubauen. Ebenso heißt es, der Minister habe in Bezug auf die Fischbäckle-Fähre das energische Dekret der Regierung, welches endliche Fertigstellung einer guten Fähr

das hiesige Kreisgericht 48, das hiesige Stadtgericht 22 und das Kreisgericht zu Osterode sogar 228 verurtheilte und latifirende Militärfürstliche, während dagegen die Kreisgerichts-Kommissionen zu Mühlhausen und Heiligenstadt 10 resp. 20 ohne Erlaubnis ausgewanderte Wehrmänner und Reservisten auf die nächsten Monate April und Mai vor ihr Forum zum Termin citiren.

### Zur Dekonominie des Leuchtgases. \*)

(Schluß.)

#### 2) Die Consumption.

Aus der allgemeinen Uebersicht über die Fabrikation des Leuchtgases folgt, daß in allen Theilen des gesammten Beleuchtungsraums das Gas dieselbe Reinheit und dieselbe Leuchtkraft — mithin denjenigen Lichteffect haben muß. Dieser wird um so größer sein, je vortheilhafter die Apparate constructed sind, durch welche das Gas zur Verbrennung gelangt und um so geringer, je weniger die Apparate den Bedingungen entsprechen, welche bei der Beschaffung des Gases an sie gestellt werden müssen.

Um das Gas vortheilhaft zu verbrennen, ist erforderlich, daß die Zufuhr von Luft bei der Verbrennung, geregt wird. Es darf nämlich nicht mehr Lust in das Gas einströmen, als nöthig ist, um nur einen Theil des in dem Gase enthaltenen Kohlenstoffes zur sofortigen Verbrennung kommen zu lassen; der andere größere Theil des Kohlenstoffes muß durch die Hitze des verbrennenden Wasserstoffes ausgeschieden, glühend zur vollständigen Verbrennung gebracht werden. Dieses ist der leuchtende Theil der Flamme.

Wird gegen diese Anforderungen gefehlt, wird durch Anwendung unpassender Verbrennungsapparate plötzlich der Zutritt einer so großen Menge von Luft in das Gas ermöglicht, daß der größte Theil des in dem Gase enthaltenen Kohlenstoffes zur sofortigen Verbrennung gelangt, dann bleibt nicht genug genügender feuerfester Körper zurück, welcher in der höchsten Verbrennungszone der Flamme in's Glühen gebracht werden kann; die Flamme wird grau scheinen und wenig leuchten. Bei noch größerer Zufuhr von Luft hört endlich das Leuchtvermögen der Flamme ganz auf; das Gas tritt dann aus der Reihe der Beleuchtungs-Stoffe in die der Heiz-Stoffe über, wie es in den Apparaten zum Kochen, Braten, Heizen, zur Verwendung gebracht wird, wo vor dem Anzünden der Flamme, in dem Apparate selbst eine Mischung des Gases mit der Luft stattfindet.

Die Apparate nun, deren man sich bedient, um das Gas als Leuchtkost zu benutzen, werden Brenner genannt.

Diese werden eingeteilt

1) in solche mit einfacherem Luftzuge,  
2) in Ein-Loch-Brenner, auch Strahlen-Brenner genannt.

Zwei-Loch-Brenner, auch Fischschwanz-Brenner genannt.

Schnittbrenner, auch Fledermausbrenner genannt.

2) In solche mit doppeltem Luftzuge: Argand-Brenner.

Die Wahl des Brenners ist natürlich abhängig von der beabsichtigten Beleuchtung.

Für geringe Lichtmengen und kleinen Gasverbrauch wendet man den Einlochbrenner oder Strahlenbrenner an. Er bildet eine der Kerzenflamme ähnliche Flamme und gibt bei gleichem Gasverbrauche die Hälfte der Lichtmenge wie der Argandbrenner. Er wird bei einem Gasverbrauche von 25—50 Liter pro Stunde angewendet und dabei eine Lichtstärke von  $\frac{1}{2}$  bis 2 Stearinexen erzielt. Mit dem Steigen des Consums steigt die Leuchtkraft direct.

Soll bei nur mäßiger Lichtentwicklung der Gasverbrauch nicht übergangen werden, so ist der Zweiloch- oder Fischschwanzbrenner zu wählen. Er wird bei einem Gasverbrauche von 50—140 Liter per Stunde angewendet und liefert dabei 3—9 Stearinexen Leuchtkraft. Mit dem Steigen des Consums nimmt die Leuchtkraft nur bis zu einer gewissen Grenze zu. Bei gleichem Gasverbrauche ist die Lichtmenge derselben  $\frac{1}{2}$  von der eines Argandbrenners.

Sollen große Lichtmengen mit den einfachsten Mitteln erzielt werden, so wendet man den Schnittbrenner an. Er liefert bei einem Gasverbrauche von 60—200 Liter pro Stunde 6—20 Stearinexen Leuchtkraft. Bei gleichem Gasverbrauche ist seine Lichtmenge  $\frac{1}{2}$  von der eines Argandbrenners.

Soll endlich die größte Ausnutzung des Leuchtgases erzielt werden, so bedient man sich der Brenner mit doppeltem Luftzuge, der Argandbrenner. Diese geben bei einem Verbrauche von 100—200 Liter pro Stunde 12—25 Stearinexen Leuchtkraft.

Hat man sich darüber entschieden, in welcher Weise eine Räumlichkeit am besten zu beleuchten sein dürfe, dann bedient man durch einen sachverständigen Fabrikanten zweimäßige Brenner. Aus dem Vorhergelegten ist ersichtlich: welchen bedeutenden Einfluß die richtige Construction des Brenners auf die Ausnutzung des Gases hat. Die Lochbrenner müssen passend gehobt; die Schnittbrenner dürfen weder zu eng noch zu weit geschnitten, und die Cylinder der Argandbrenner weder zu weit noch zu hoch, aber auch nicht zu niedrig sein, weil sonst die Flamme sehr leicht rüst. Werden die Brenneröffnungen gehörig rein gehalten,

\*) [Berichtigung.] In dem ersten Theile dieses Artikels (in der getragenen Abendnummer) befindet sich ein sinneststellender Druckfehler, wechseln wir den 9. Abschnitt noch einmal hier folgen lassen: "Aus diesem Apparate tritt das Gas, von allen condensirbaren Stoffen befreit, in ein System von Apparaten, in welchen es weiter von allen den gasförmigen Stoffen gereinigt wird, — diese Apparate führen den Namen Reinigungsmaschinen — welche bei der Verbrennung des Gases der Gesundheit nachtheilige oder sonst nachweisbare Unbequemlichkeiten mit sich führende Verbrennungsprodukte bilden."

was bei den Lochbrennern mit einer feinen Stahlnadel; bei den Schnittbrennern mit einem feinem Stahlblättchen, Ausschreicher, bewirkt wird, und wird mit dem Hauptabschlußhahn oder mit einem in die Leitung eingeschalteten, selbstthätigen Gasregulator je nach Bedürfnis jeder Leitung der Zufluß von Gas in der Leitung regulirt, dann wird, wenn ein gut konstruirter Brenner gewählt worden ist, jeder Brenner zum Sparbrenner\*).

Hennig,  
technischer Director der Gas-Anstalt.

\*) Eine kleine Broschüre „Fünf Vorträge über Beleuchtung“, für Gasconsumenten im Selbstverlage des Verfassers, W. S. Blochmann in Dresden erschien, enthält in sehr gemeinverständlicher Form, wissenschaftlich begründet, über die ganzen Consumptionsschwierigkeiten des Leuchtgases sehr beachtenswerthe Mittheilung und um so geringer, je weniger die Apparate den Bedingungen entsprechen, welche bei der Beschaffung des Gases an sie gestellt werden müssen.

Um das Gas vortheilhaft zu verbrennen, ist erforderlich, daß die Zufuhr von Luft bei der Verbrennung, geregt wird. Es darf nämlich nicht mehr Lust in das Gas einströmen, als nöthig ist, um nur einen Theil des in dem Gase enthaltenen Kohlenstoffes zur sofortigen Verbrennung kommen zu lassen; der andere größere Theil des Kohlenstoffes muß durch die Hitze des verbrennenden Wasserstoffes ausgeschieden, glühend zur vollständigen Verbrennung gebracht werden. Dieses ist der leuchtende Theil der Flamme.

Wird gegen diese Anforderungen gefehlt, wird durch Anwendung unpassender Verbrennungsapparate plötzlich der Zutritt einer so großen Menge von Luft in das Gas ermöglicht, daß der größte Theil des in dem Gase enthaltenen Kohlenstoffes zur sofortigen Verbrennung gelangt, dann bleibt nicht genug genügender feuerfester Körper zurück, welcher in der höchsten Verbrennungszone der Flamme in's Glühen gebracht werden kann; die Flamme wird grau scheinen und wenig leuchten. Bei noch größerer Zufuhr von Luft hört endlich das Leuchtvermögen der Flamme ganz auf; das Gas tritt dann aus der Reihe der Beleuchtungs-Stoffe in die der Heiz-Stoffe über, wie es in den Apparaten zum Kochen, Braten, Heizen, zur Verwendung gebracht wird, wo vor dem Anzünden der Flamme, in dem Apparate selbst eine Mischung des Gases mit der Luft stattfindet.

Die Apparate nun, deren man sich bedient, um das Gas als Leuchtkost zu benutzen, werden Brenner genannt.

Diese werden eingeteilt

1) in solche mit einfacherem Luftzuge,  
2) in Ein-Loch-Brenner, auch Strahlen-Brenner genannt.

Zwei-Loch-Brenner, auch Fischschwanz-Brenner genannt.

Schnittbrenner, auch Fledermausbrenner genannt.

2) In solche mit doppeltem Luftzuge: Argand-Brenner.

Die Wahl des Brenners ist natürlich abhängig von der beabsichtigten Beleuchtung.

Für geringe Lichtmengen und kleinen Gasverbrauch wendet man den Einlochbrenner oder Strahlenbrenner an. Er bildet eine der Kerzenflamme ähnliche Flamme und gibt bei gleichem Gasverbrauche die Hälfte der Lichtmenge wie der Argandbrenner. Er wird bei einem Gasverbrauche von 25—50 Liter pro Stunde angewendet und dabei eine Lichtstärke von  $\frac{1}{2}$  bis 2 Stearinexen erzielt. Mit dem Steigen des Consums steigt die Leuchtkraft direct.

Soll bei nur mäßiger Lichtentwicklung der Gasverbrauch nicht übergangen werden, so ist der Zweiloch- oder Fischschwanzbrenner zu wählen. Er wird bei einem Gasverbrauche von 50—140 Liter per Stunde angewendet und liefert dabei 3—9 Stearinexen Leuchtkraft. Mit dem Steigen des Consums nimmt die Leuchtkraft nur bis zu einer gewissen Grenze zu. Bei gleichem Gasverbrauche ist die Lichtmenge derselben  $\frac{1}{2}$  von der eines Argandbrenners.

Sollen große Lichtmengen mit den einfachsten Mitteln erzielt werden, so wendet man den Schnittbrenner an. Er liefert bei einem Gasverbrauche von 60—200 Liter pro Stunde 6—20 Stearinexen Leuchtkraft. Bei gleichem Gasverbrauche ist seine Lichtmenge  $\frac{1}{2}$  von der eines Argandbrenners.

Soll endlich die größte Ausnutzung des Leuchtgases erzielt werden, so bedient man sich der Brenner mit doppeltem Luftzuge, der Argandbrenner. Diese geben bei einem Verbrauche von 100—200 Liter pro Stunde 12—25 Stearinexen Leuchtkraft.

Hat man sich darüber entschieden, in welcher Weise eine Räumlichkeit am besten zu beleuchten sein dürfe, dann bedient man durch einen sachverständigen Fabrikanten zweimäßige Brenner. Aus dem Vorhergelegten ist ersichtlich: welchen bedeutenden Einfluß die richtige Construction des Brenners auf die Ausnutzung des Gases hat. Die Lochbrenner müssen passend gehobt; die Schnittbrenner dürfen weder zu eng noch zu weit geschnitten, und die Cylinder der Argandbrenner weder zu weit noch zu hoch, aber auch nicht zu niedrig sein, weil sonst die Flamme sehr leicht rüst. Werden die Brenneröffnungen gehörig rein gehalten,

\*) [Berichtigung.] In dem ersten Theile dieses Artikels (in der getragenen Abendnummer) befindet sich ein sinneststellender Druckfehler, wechseln wir den 9. Abschnitt noch einmal hier folgen lassen: "Aus diesem Apparate tritt das Gas, von allen condensirbaren Stoffen befreit, in ein System von Apparaten, in welchen es weiter von allen den gasförmigen Stoffen gereinigt wird, — diese Apparate führen den Namen Reinigungsmaschinen — welche bei der Verbrennung des Gases der Gesundheit nachtheilige oder sonst nachweisbare Unbequemlichkeiten mit sich führende Verbrennungsprodukte bilden."

Was bei den Lochbrennern mit einer feinen Stahlnadel; bei den Schnittbrennern mit einem feinem Stahlblättchen, Ausschreicher, bewirkt wird, und wird mit dem Hauptabschlußhahn oder mit einem in die Leitung eingeschalteten, selbstthätigen Gasregulator je nach Bedürfnis jeder Leitung der Zufluß von Gas in der Leitung regulirt, dann wird, wenn ein gut konstruirter Brenner gewählt worden ist, jeder Brenner zum Sparbrenner\*).

Hennig,  
technischer Director der Gas-Anstalt.

\*) Eine kleine Broschüre „Fünf Vorträge über Beleuchtung“, für Gasconsumenten im Selbstverlage des Verfassers, W. S. Blochmann in Dresden erschien, enthält in sehr gemeinverständlicher Form, wissenschaftlich begründet, über die ganzen Consumptionsschwierigkeiten des Leuchtgases sehr beachtenswerthe Mittheilung und um so geringer, je weniger die Apparate den Bedingungen entsprechen, welche bei der Beschaffung des Gases an sie gestellt werden müssen.

Um das Gas vortheilhaft zu verbrennen, ist erforderlich, daß die Zufuhr von Luft bei der Verbrennung, geregt wird. Es darf nämlich nicht mehr Lust in das Gas einströmen, als nöthig ist, um nur einen Theil des in dem Gase enthaltenen Kohlenstoffes zur sofortigen Verbrennung kommen zu lassen; der andere größere Theil des Kohlenstoffes muß durch die Hitze des verbrennenden Wasserstoffes ausgeschieden, glühend zur vollständigen Verbrennung gebracht werden. Dieses ist der leuchtende Theil der Flamme.

Wird gegen diese Anforderungen gefehlt, wird durch Anwendung unpassender Verbrennungsapparate plötzlich der Zutritt einer so großen Menge von Luft in das Gas ermöglicht, daß der größte Theil des in dem Gase enthaltenen Kohlenstoffes zur sofortigen Verbrennung gelangt, dann bleibt nicht genug genügender feuerfester Körper zurück, welcher in der höchsten Verbrennungszone der Flamme in's Glühen gebracht werden kann; die Flamme wird grau scheinen und wenig leuchten. Bei noch größerer Zufuhr von Luft hört endlich das Leuchtvermögen der Flamme ganz auf; das Gas tritt dann aus der Reihe der Beleuchtungs-Stoffe in die der Heiz-Stoffe über, wie es in den Apparaten zum Kochen, Braten, Heizen, zur Verwendung gebracht wird, wo vor dem Anzünden der Flamme, in dem Apparate selbst eine Mischung des Gases mit der Luft stattfindet.

Die Apparate nun, deren man sich bedient, um das Gas als Leuchtkost zu benutzen, werden Brenner genannt.

Diese werden eingeteilt

1) in solche mit einfacherem Luftzuge,  
2) in Ein-Loch-Brenner, auch Strahlen-Brenner genannt.

Zwei-Loch-Brenner, auch Fischschwanz-Brenner genannt.

Schnittbrenner, auch Fledermausbrenner genannt.

2) In solche mit doppeltem Luftzuge: Argand-Brenner.

Die Wahl des Brenners ist natürlich abhängig von der beabsichtigten Beleuchtung.

Für geringe Lichtmengen und kleinen Gasverbrauch wendet man den Einlochbrenner oder Strahlenbrenner an. Er bildet eine der Kerzenflamme ähnliche Flamme und gibt bei gleichem Gasverbrauche die Hälfte der Lichtmenge wie der Argandbrenner. Er wird bei einem Gasverbrauche von 25—50 Liter pro Stunde angewendet und dabei eine Lichtstärke von  $\frac{1}{2}$  bis 2 Stearinexen erzielt. Mit dem Steigen des Consums steigt die Leuchtkraft direct.

Soll bei nur mäßiger Lichtentwicklung der Gasverbrauch nicht übergangen werden, so ist der Zweiloch- oder Fischschwanzbrenner zu wählen. Er wird bei einem Gasverbrauche von 50—140 Liter per Stunde angewendet und liefert dabei 3—9 Stearinexen Leuchtkraft. Mit dem Steigen des Consums nimmt die Leuchtkraft nur bis zu einer gewissen Grenze zu. Bei gleichem Gasverbrauche ist die Lichtmenge derselben  $\frac{1}{2}$  von der eines Argandbrenners.

Sollen große Lichtmengen mit den einfachsten Mitteln erzielt werden, so wendet man den Schnittbrenner an. Er liefert bei einem Gasverbrauche von 60—200 Liter pro Stunde 6—20 Stearinexen Leuchtkraft. Bei gleichem Gasverbrauche ist seine Lichtmenge  $\frac{1}{2}$  von der eines Argandbrenners.

Soll endlich die größte Ausnutzung des Leuchtgases erzielt werden, so bedient man sich der Brenner mit doppeltem Luftzuge, der Argandbrenner. Diese geben bei einem Verbrauche von 100—200 Liter pro Stunde 12—25 Stearinexen Leuchtkraft.

Hat man sich darüber entschieden, in welcher Weise eine Räumlichkeit am besten zu beleuchten sein dürfe, dann bedient man durch einen sachverständigen Fabrikanten zweimäßige Brenner. Aus dem Vorhergelegten ist ersichtlich: welchen bedeutenden Einfluß die richtige Construction des Brenners auf die Ausnutzung des Gases hat. Die Lochbrenner müssen passend gehobt; die Schnittbrenner dürfen weder zu eng noch zu weit geschnitten, und die Cylinder der Argandbrenner weder zu weit noch zu hoch, aber auch nicht zu niedrig sein, weil sonst die Flamme sehr leicht rüst. Werden die Brenneröffnungen gehörig rein gehalten,

\*) Eine kleine Broschüre „Fünf Vorträge über Beleuchtung“, für Gasconsumenten im Selbstverlage des Verfassers, W. S. Blochmann in Dresden erschien, enthält in sehr gemeinverständlicher Form, wissenschaftlich begründet, über die ganzen Consumptionsschwierigkeiten des Leuchtgases sehr beachtenswerthe Mittheilung und um so geringer, je weniger die Apparate den Bedingungen entsprechen, welche bei der Beschaffung des Gases an sie gestellt werden müssen.

Um das Gas vortheilhaft zu verbrennen, ist erforderlich, daß die Zufuhr von Luft bei der Verbrennung, geregt wird. Es darf nämlich nicht mehr Lust in das Gas einströmen, als nöthig ist, um nur einen Theil des in dem Gase enthaltenen Kohlenstoffes zur sofortigen Verbrennung kommen zu lassen; der andere größere Theil des Kohlenstoffes muß durch die Hitze des verbrennenden Wasserstoffes ausgeschieden, glühend zur vollständigen Verbrennung gebracht werden. Dieses ist der leuchtende Theil der Flamme.

Wird gegen diese Anforderungen gefehlt, wird durch Anwendung unpassender Verbrennungsapparate plötzlich der Zutritt einer so großen Menge von Luft in das Gas ermöglicht, daß der größte Theil des in dem Gase enthaltenen Kohlenstoffes zur sofortigen Verbrennung gelangt, dann bleibt nicht genug genügender feuerfester Körper zurück, welcher in der höchsten Verbrennungszone der Flamme in's Glühen gebracht werden kann; die Flamme wird grau scheinen und wenig leuchten. Bei noch größerer Zufuhr von Luft hört endlich das Leuchtvermögen der Flamme ganz auf; das Gas tritt dann aus der Reihe der Beleuchtungs-Stoffe in die der Heiz-Stoffe über, wie es in den Apparaten zum Kochen, Braten, Heizen, zur Verwendung gebracht wird, wo vor dem Anzünden der Flamme, in dem Apparate selbst eine Mischung des Gases mit der Luft stattfindet.

Die Apparate nun, deren man sich bedient, um das Gas als Leuchtkost zu benutzen, werden Brenner genannt.

Diese werden eingeteilt

1) in solche mit einfacherem Luftzuge,  
2) in Ein-Loch-Brenner, auch Strahlen-Brenner genannt.

Zwei-Loch-Brenner, auch Fischschwanz-Brenner genannt.

Schnittbrenner, auch Fledermausbrenner genannt.

2) In solche mit doppeltem Luftzuge: Argand-Brenner.

Die Wahl des Brenners ist natürlich abhängig von der beabsichtigten Beleuchtung.

Für geringe Lichtmengen und kleinen Gasverbrauch wendet man den Einlochbrenner oder Strahlenbrenner an. Er bildet eine der Kerzenflamme ähnliche Flamme und gibt bei gleichem Gasverbrauche die Hälfte der Lichtmenge wie der Argandbrenner. Er wird bei einem Gasverbrauche von 25—50 Liter pro Stunde angewendet und dabei eine Lichtstärke von  $\frac{1}{2}$  bis 2 Stearinexen erzielt. Mit dem Steigen des Consums steigt die Leuchtkraft direct.

Soll bei nur mäßiger Lichtentwicklung der Gasverbrauch nicht übergangen werden, so ist der Zweiloch- oder Fischschwanzbrenner zu wählen. Er wird bei einem Gasverbrauche von 50—140 Liter per Stunde angewendet und liefert dabei 3—9 Stearinexen Leuchtkraft. Mit dem Steigen des Consums nimmt die Leuchtkraft nur bis zu einer gewissen Grenze zu. Bei gleichem Gasverbrauche ist die Lichtmenge derselben  $\frac{1}{2}$  von der eines Argandbrenners.

Sollen große Lichtmengen mit den einfachsten Mitteln erzielt werden, so wendet man den Schnittbrenner an. Er liefert bei einem Gasverbrauche von 60—200 Liter pro Stunde 6—20 Stearinexen Leuchtkraft. Bei gleichem Gasverbrauche ist seine

